



Herrn
Oliver Luksic
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Matthias Machnig

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 76 41

FAX +49 30 18615 51 05

E-MAIL buero-st-m@bmwi.bund.de

DATUM Berlin *19* Januar 2018

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Januar 2018
Frage Nr. 232

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Kann die Bundesregierung versichern, dass durch die geplante Grubenflutung in Saarländischen Bergwerken (<http://plus.faz.net/unternehmen/2018-01-08/die-wut-vor-der-flut/100263.html>) die Standards der WRRL in jedem Falle eingehalten werden?

Antwort:

Nach der im Grundgesetz festgelegten Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern ist ausschließlich das jeweilige Land für die Genehmigung und Aufsicht von Vorhaben zur Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen zuständig.

Diese Zuständigkeit der Länder bezieht sich auch auf die im Kontext dieser Frage genannten Maßnahmen. In diesem Rahmen werden die zuständigen Landesbehörden zu prüfen und sicherzustellen haben, dass die gesetzlich erforderlichen Voraussetzungen für eine Genehmigung vorliegen und die wasserrechtlichen Schutzziele eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen